

Lutherischer Weltbund

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien

Juni 2025



THE
LUTHERAN
WORLD
FEDERATION

A Communion
of Churches

| | |
|--|----|
| Zweck der Richtlinien | 2 |
| Hintergrund und Zweck der LWB-Stipendien | 2 |
| Werte und Grundprinzipien | 3 |
| Die grundlegenden ethischen Selbstverpflichtungen und Standards des LWB | 3 |
| Null-Toleranz-Grundsatz | 4 |
| Fehlverhalten melden | 4 |
| Stipendien-Kategorien | 4 |
| Studienbereiche | 4 |
| Reguläre und Kurzzeitstipendien | 5 |
| Bewerbungs- und Bewilligungsprozess | 5 |
| Bewerbungsvoraussetzungen | 5 |
| Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick | 6 |
| Unterstützung durch die Kirche | 6 |
| Bewerbung | 6 |
| Bewerbungs- und Bewilligungsprozess für LWB-Stipendien | 7 |
| Der Auswahlprozess in Genf | 8 |
| Auswahlkriterien | 8 |
| Budget für Stipendien | 9 |
| Offizielle Gebührenordnung der Einrichtung | 9 |
| Studienbezogene Kosten | 9 |
| Auslandsreisen und Visa | 9 |
| Umsetzung der bewilligten Stipendien | 10 |
| Information und Gültigkeitsdauer | 10 |
| Abrufung des Stipendiums | 10 |
| Auszahlung von Stipendien | 10 |
| Berichterstattung und Monitoring | 11 |
| Begleitung der Stipendiat/innen | 12 |
| Engagement nach Ende des Stipendiums: Aufgaben und Rechenschaftspflicht | 13 |
| Anhang 1 | 13 |
| Anhang 2 | 13 |

Zweck der Richtlinien

Die Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des Lutherischen Weltbundes (LWB) definieren den Zweck und die Grundsätze der Stipendienvergabe durch die Abteilung für Theologie, Mission und Gerechtigkeit (*Department for Theology, Mission and Justice*, DTMJ) und deren Umsetzung durch die Mitgliedskirchen des LWB (MK). Das Dokument enthält ausführliche Informationen zu Stipendienkategorien, Auswahlkriterien, Bewerbungs- und Bewilligungsprozessen, Budgetfragen, Aufgaben im Rahmen der Umsetzung sowie zur Rechenschaftspflicht. Außerdem legt es die Koordinierungsabläufe innerhalb des LWB-Büros der Kirchengemeinschaft fest und schafft einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung DTMJ und den LWB-Mitgliedskirchen.

Diese Richtlinien gelten für alle Stipendien, die von der Abteilung DTMJ vergeben werden.

Die Richtlinien werden durch den LWB-Stipendienausschuss genehmigt. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um ihre fortlaufende Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen.

Hintergrund und Zweck der LWB-Stipendien

Seit den 1950 Jahren unterstützt der LWB durch sein Stipendienprogramm den Erwerb qualitativ hochwertiger Bildung in den Mitgliedskirchen. Über 4.000 Frauen und Männer konnten seither durch das Programm ein Studium bzw. eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren. Das Programm vergab zu Beginn ausschließlich Stipendien im Bereich Theologie, wurde inzwischen aber auf den Bereich Diakonie und Entwicklung ausgeweitet.

In seiner heutigen Form unterstützt das LWB-Stipendienprogramm Bildungswege in den Bereichen Theologie, Diakonie und Entwicklung, die nicht nur das Leben der Stipendiat/innen verändern, sondern auch das Leben unserer Kirchen und unserer Welt. Ziel des Programms ist es, die Stipendiat/innen mit den notwendigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, um die Handlungsfähigkeit der Kirchen zu stärken, ihre ganzheitliche Mission zu betreiben, auf kontextuelle Herausforderungen zu reagieren und wirksame Transformationen in ihren Gemeinschaften zu bewirken. Durch die Förderung hochwertiger Ausbildung stärkt der LWB verantwortungsvolle Theologie, transformative Führung, kritisches Denken und die öffentliche Rolle der Kirchen als Fürsprecherinnen für Gerechtigkeit und Frieden überall in der weltweiten Kirchengemeinschaft.

Seit 2021 hat der LWB neue Aktivitäten und Plattformen in das Stipendienprogramm aufgenommen, um Stipendiat/innen aus der gesamten Kirchengemeinschaft miteinander in Kontakt zu bringen. Diese Plattformen bieten Raum für gemeinsame Reflexionen, Austausch und die Entwicklung von Leitungskompetenzen. Insbesondere sollen Stipendiat/innen und Alumni dauerhaft miteinander vernetzt werden, damit sie im Kontakt mit anderen Leitungspersonen nachhaltige Veränderungen in ihren lokalen Gemeinschaften, aber auch im globalen Kontext bewirken können.

Der LWB arbeitet eng mit Partnerorganisationen wie Brot für die Welt, dem Deutschen Nationalkomitee und Felm zusammen, um Synergien zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und Fachwissen zu teilen. Diese Kooperationen stärken die theologische, diakonische und entwicklungsbezogene Bildung und eröffnen den Mitgliedskirchen Zugang zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Stipendienprogramms.

Werte und Grundprinzipien

Die grundlegenden ethischen Selbstverpflichtungen und Standards des LWB

Der LWB bekennt sich zu ethischen Grundüberzeugungen und Standards, die in allen Arbeitsbereichen, einschließlich im Stipendienprogramm, zur Anwendung kommen und geachtet werden müssen. Die LWB-Mitgliedskirchen haben über den LWB-Rat gemeinsam Verhaltenskodizes¹ beschlossen, in denen folgende Selbstverpflichtungen formuliert sind:

- Respekt der Würde und Integrität aller Menschen;
- faire und gerechte Behandlung aller, ohne Diskriminierung, Ausbeutung oder Belästigung;
- Förderung der Geschlechtergerechtigkeit;
- Integrität und verantwortlicher Umgang beim Ausüben von Macht gegenüber Menschen und im Umgang mit finanziellen und sonstigen Ressourcen;
- Achtung der Vielfalt, Inklusivität und Teilhabe sowie von Transparenz und Verantwortung.

Die Selbstverpflichtungen im Kontext des LWB-Stipendienprogramms einzuhalten, heißt:

- Informationen über die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, müssen mit den Kirchen und innerhalb der Kirchen gut bekannt gemacht werden – auch an der Basis –, um eine breite Beteiligung und Inklusivität sicherzustellen.
- In den Vorauswahl- und Auswahlprozessen in den einzelnen Kirchen oder ggf. dem zuständigen LWB-Nationalkomitee und in Genf müssen klare und objektive Kriterien zur Anwendung kommen, die den Bewerber/innen vorher transparent kommuniziert wurden. Alle Bewerber/innen um ein Stipendium müssen mit Fairness, Respekt und Würde begegnet werden.
- Die Entscheidungen über die Auswahl von Bewerber/innen und darüber, wessen Bewerbung von der Kirche unterstützt wird, sollte innerhalb der jeweiligen Kirche und/oder dem LWB-Nationalkomitee nicht von einer Person alleine getroffen werden, sondern von einem dafür eingesetzten internen Gremium.
- Die von der LWB-Gemeinschaft vereinbarten Quoten für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und junger Menschen müssen auch im gesamten internen Vorauswahlprozess in den Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees sowie im Auswahlprozess in Genf eingehalten werden.
- Die Unterstützung der Bewerber/innen durch die Kirchen und die Auswahl der Stipendiat/innen im LWB-Stipendenausschuss darf nur aufgrund der Leistungen und des Kapazitätsbedarfs der Bewerber-Kirche erfolgen.² Weder eine persönliche oder berufliche, noch irgendeine andere Art von Beziehung darf dazu missbraucht werden, die Unterstützung einer Kirche oder die Auswahl eines Bewerbers/einer Bewerberin zu erreichen.
- Jede/r einzelne Bewerber/in um ein Stipendium muss regelmäßig über den Status und das Ergebnis seiner/ihrer Bewerbung informiert werden. Ausgewählte Stipendiat/innen müssen in jegliche Kommunikation zu ihrem Stipendium zwischen dem LWB in Genf und ihrer Kirche eingebunden sein.

Die Mitgliedskirchen sind dazu angehalten, diese Selbstverpflichtungen an alle Personen weiterzugeben, die an den Bewerbungs- und Umsetzungsprozessen des Stipendienprogramms beteiligt sind. Von allen Mitarbeitenden der Organisation und allen Teilnehmenden an LWB-Programmen und -Veranstaltungen wird erwartet, dass sie sich an diese Selbstverpflichtungen halten. Für das LWB-Stipendienprogramm umfasst dieser Personenkreis alle Leitungspersonen und Mitarbeitenden in den Mitgliedskirchen, die an der Vorauswahl und Auswahl potenzieller

¹ Verhaltenskodex für Mitarbeitende des Lutherischen Weltbundes, Februar 2023

<https://www.lutheranworld.org/de/resources/document-verhaltenskodex-fuer-mitarbeitende-des-lutherischen-weltbundes>

² Vgl. Botschaft der Vorbereitenden Konsultation der Frauen zur Vollversammlung in Windhuk, Namibia: „Befreit durch Gottes Gnade – Sind wir ganz frei, wenn unsere Schwestern (und Brüder) nicht frei sind? Die Befreiung der Einzelperson ist gekoppelt an die Befreiung aller; unsere Befreiung ist ein Geschenk Gottes“, S. 3, Absatz 19.

Stipendiat/innen beteiligt sind, die LWB-Mitarbeitenden in Genf, die mit dem Auswahlverfahren befasst sind, die Mitglieder des LWB-Stipendienausschusses, die für die Billigung der neuen Stipendiat/innen zuständig sind, und die Bewerber/innen selbst.

Null-Toleranz-Grundsatz

Der LWB-Verhaltenskodex verfolgt eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, Belästigung, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption in allen Aktivitäten und Programmen des LWB, einschließlich des LWB-Stipendienprogramms.

Die an der Umsetzung von LWB-Stipendien beteiligten Personen dürfen unter keinen Umständen:

- Personen sexuell ausbeuten oder missbrauchen;
- Geldzuwendungen, Beschäftigungszusagen, Waren oder Dienstleistungen (wie zum Beispiel ein offizielles Befürwortungsschreiben einer Kirche für ein Stipendium) gegen sexuelle Gefälligkeiten eintauschen;
- Klüngerlei (Ausnutzung von Machtpositionen zugunsten von Verwandten oder Freunden), Betrug, Korruption oder unethische Geschäftspraktiken betreiben, einschließlich Interessenskonflikten;
- Eine Person fälschlicherweise irgendeiner Art von Belästigung oder Ausbeutung bezichtigen, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen.

Fehlverhalten melden

Wenn Sie im Rahmen der Prozesse zur Bewerbung oder Umsetzung von Stipendien einem Fehlverhalten ausgesetzt sind oder Zeuge eines Fehlverhaltens werden, ermutigen wir Sie, den Verstoß zu melden: Entweder unter folgendem Link:

<https://lutheranworld.org/de/wer-wir-sind/verantwortung/formular-zur-meldung-von-fehlverhalten>
oder per Mail an codeofconduct@lutheranworld.org.

Ihre Meldung wird von der vertraulichen Anlaufstelle des LWB im Genfer Büro für Humanressourcen entgegengenommen. Sie wird mit der gebotenen Vertraulichkeit und gemäß unserem Beschwerdemechanismus behandelt.

Stipendien-Kategorien³

Studienbereiche

1. **Theologie:** Durch Stipendien im Bereich Theologie sollen die theologische Identität und das Selbstverständnis der Kirchen gestärkt und eine verantwortungsvolle Theologie gefördert werden. Theologische Bildung vermittelt Werkzeuge zur Entwicklung eigenständiger Perspektiven und betont die Bedeutung einer ganzheitlichen Mission. Dadurch kann sie polarisierenden und spaltenden Kräften entgegenwirken. Auch die Ausbildung von Führungskompetenzen ist ein wesentlicher Bestandteil theologischer Bildung.
2. **Diakonie und Entwicklung:** Durch Stipendien im Bereich Diakonie und Entwicklung sollen das Bewusstsein und die Fähigkeiten der Kirchen stärken, sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen,

³ Stipendien-Kategorien der Hélène-Ralivao-Stiftung; siehe Anhang 1.

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

Menschen in Not zu dienen und sie zu ermächtigen sowie die Würde jedes einzelnen Menschen zu wahren.

Die Studienprogramme sollten sich unmittelbar auf folgende Bereiche beziehen:

- Diakonische Studien
- Bildung und Gesundheit, Medizin, soziale Studien
- Ernährungssicherheit, nachhaltige ländliche und städtische Entwicklung und Landwirtschaft, grundlegende Dienste der Daseinsvorsorge
- Klimawandel, Politik- und Rechtswissenschaften, Friedensforschung und gewaltfreie Konflikttransformation, Migration, psychosoziale Unterstützung, Therapie und Beratung
- Ermächtigung und Frauenrechte, Gender Studies, Rechtswissenschaften
- Digitaler Wandel: Informations- und Kommunikationstechnologie

Reguläre und Kurzzeitstipendien

Es gibt zwei Kategorien von Stipendien mit unterschiedlicher Dauer:

- **Reguläres Stipendium:** Die Bewerber/innen werden für mindestens 1 Jahr und maximal 4 Jahre unterstützt, damit sie ein Studium aufnehmen bzw. abschließen können (Diplom, Bachelor, Master, PhD). Für Bewerber/innen, die ihr Studium bereits begonnen haben, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch eine verbleibende Studiendauer von mindestens anderthalb Jahren nachweisen. Auch wenn Stipendien für bis zu vier Jahre bewilligt werden, erfolgt am Ende jedes Studienjahres eine Evaluierung.
- **Kurzzeitstipendium:** Die Bewerber/innen werden für ein kurzes Ausbildungsprogramm von maximal einem Jahr unterstützt. Mit Kurzzeitstipendien erwerben Kirchenmitarbeitende spezifische Kenntnisse, die sie in der täglichen Arbeit der Kirche/kirchlichen Institution anwenden können. Dies können zum Beispiel Weiterbildungen, Online-Kurse, Workshops, Seminare oder ein Forschungsprojekt sein. Mögliche Themen sind Führungs- und Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Sensibilisierung für Genderfragen, Ernährungssicherheit etc. Die Studienbereiche für Kurzzeitstipendien sind vielfältiger und richten sich nach den Bedürfnissen der antragstellenden Kirchen. Kurzzeitstipendien sollten bei lokalen Einrichtungen, Ausbildungszentren und in Online-Kursen anerkannter Institutionen absolviert werden.

Die Bewerbungsformulare und Auswahlkriterien sind in beiden Kategorien dieselben.

Bewerbungs- und Bewilligungsprozess

Bewerbungsvoraussetzungen

Jede Mitgliedskirche des LWB kann Bewerbungen für insgesamt 7 Stipendien (davon 5 reguläre und 2 Kurzzeitstipendien) in den Bereichen Theologie und/oder Diakonie einreichen.

Nur Bewerber/innen, die die folgenden Kriterien erfüllen, können sich für ein LWB-Stipendium bewerben:

- **Kirchenzugehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin:** Es können nur Bewerbungen aktiver Mitglieder von LWB-Mitgliedskirchen berücksichtigt werden. Bewerbungen individueller Bewerber/innen, die nicht offiziell von einer LWB-Mitgliedskirche unterstützt werden, können nicht berücksichtigt werden (siehe unten, „Unterstützung durch die Kirche“).

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

- *Nationalität des Bewerbers/der Bewerberin:* Für Stipendien im Bereich Diakonie und Entwicklung können sich nur Personen aus Entwicklungsländern bewerben. Die Stipendien im Bereich Theologie stehen Bewerber/innen aus allen Regionen und Ländern offen.
- *Altersgrenze:* Abhängig vom jeweils angestrebten Abschluss und mit einigen Ausnahmen, insbesondere für Frauen*, gelten folgende Altersgrenzen:

| Abschluss | Maximales Alter zum Zeitpunkt der Bewerbung |
|--------------------|---|
| Bachelor | 35 |
| Master | 40 |
| Doktorwürde | 45 |
| Post-Doc/Forschung | 50 |

*Ausnahmen:

- Bei Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung hauptamtlich in der Kirche tätig sind, kann auf Antrag eine Überschreitung der Altersgrenzen genehmigt werden.
 - Bei weiblichen Bewerberinnen, die die Altersgrenze aufgrund sozialer oder kultureller Umstände überschreiten, werden häufiger Ausnahmen gewährt, da diese Faktoren oft dazu führen, dass ein Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden kann.
- *In der Vergangenheit erhaltene Stipendien:* Wenn ein/e vorgeschlagene/r Bewerber/in bereits früher mit einem LWB-Stipendium gefördert wurde, müssen mindestens zwei Jahre seit dem Ende des zuvor geförderten Studiums oder der zuvor geförderten Ausbildung vergangen sein.

Der Bewerbungs- und Bewilligungsprozess im Überblick

Unterstützung durch die Kirche

Alle Bewerbungen müssen von der Kirche (Hauptsitz) des Bewerbers/der Bewerberin unterstützt werden. Der offizielle Unterstützungsbrief der Kirche muss beim Überprüfungsformular des Online-Portals für LWB-Stipendien hochgeladen werden (siehe Verfahren unten). Im Brief muss die Kirche überzeugend darstellen, inwieweit die vorliegende Bewerbung den strategischen Prioritäten und dem Personalbedarf der Kirche in den Bereichen Theologie und/oder Diakonie entspricht und wie dieses spezifische Stipendium der Kirche und den lokalen Gemeinschaften zugutekommt. Die Kirche muss sich klar verpflichten, die Stipendiat/innen nach Abschluss des Studiums/der Ausbildung als Angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeitende in einem Bereich einzusetzen, der mit der vorgeschlagenen Weiterbildung zusammenhängt. Deshalb wird für die Bewerbung eine aussagekräftige Beschreibung der geplanten zukünftigen Rolle benötigt.

Bewerbung

Jede/r Bewerber/in ist dafür verantwortlich, das Online-Bewerbungsformular auszufüllen und die Bewerbung mit den erforderlichen Dokumenten einzureichen (siehe Verfahren unten). Der LWB stellt eine „Anleitung zur Bewerbung“ zur Verfügung, um den Bewerber/innen bei jedem Bewerbungsschritt zu helfen.

Bewerbungs- und Bewilligungsprozess für LWB-Stipendien

- **Juli: Start der Bewerbungsphase.** Die Informationen zur neuen Bewerbungsphase einschließlich aktueller Bewerbungsformulare und Dokumente werden an alle leitenden Bischöfe und Bischöfinnen/Präsidenten und Präsidentinnen der LWB-Mitgliedskirchen, an die Kirchenzentralen und die LWB-Nationalkomitees verschickt und über LWB-Netzwerke und -Kanäle verbreitet. Die leitenden Bischöfe und Bischöfinnen und Präsidenten und Präsidentinnen sowie die Kirchenzentralen werden gebeten, diese Informationen in ihrer Kirche und in der größeren Gemeinschaft, insbesondere auch unter den Mitgliedern der Ortsgemeinden, bekannt zu machen.

Zu diesem Zeitpunkt wird der Link zum Online-Portal für LWB-Stipendien nur an die leitenden Bischöfe und Bischöfinnen und Präsidenten und Präsidentinnen der Mitgliedskirchen und die Kirchenzentralen weitergegeben.

- **Juli-September: Vorauswahlprozess in den Kirchen.** Es wird von jeder Kirche erwartet, dass sie in ihren internen Ausschüssen unter allen Bewerbungen eine Vorauswahl treffen. Am Ende dieses Prozesses wählt jede Kirche bis zu 7 Kandidat/innen aus (5 für reguläre und 2 für Kurzzeit-Stipendien) und gibt ihnen den Zugang zum Online-Portal für LWB-Stipendien.
- **August-September: Einreichung der Bewerbung.** Der/die Bewerber/in füllt das Online-Bewerbungsformular aus und reicht es mit den erforderlichen Dokumenten ein.
- **September: Aufforderung an die unterstützenden Kirchen, die Bewerbung zu prüfen.** Nach Eingang der Bewerbung beim LWB wird der unterstützenden Kirche über das Online-Portal des LWB eine Aufforderung zur Prüfung geschickt. Der offizielle Unterstützungsbrief der Kirche muss beim Überprüfungsformular hochgeladen werden.
- **1. Oktober: Ende der Bewerbungsfrist.**
- **10. Oktober: Ende der Unterstützungs- und Prüfungsfrist für die Kirchen**
- **Oktober-November: Auswahlprozess in Genf.** Das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft in Genf prüft alle Bewerbungen, sortiert diese vor und erstellt eine Liste von Bewerbungen, die in die engere Auswahl kommen
- **Dezember: Bewilligung.** Die Bewerbungen werden dem LWB-Stipendenausschuss zur Annahme vorgelegt. Dem Ausschuss gehören LWB-Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen und Mitarbeitende von Partnerorganisationen an. Der Ausschuss trifft eine abschließende Entscheidung zur Bewilligung der Stipendien.
- **Januar (des Folgejahres): Information.** Der LWB informiert die Kirchen und LWB-Nationalkomitees über die Entscheidungen des LWB-Stipendenausschusses. Danach liegt es in der Verantwortung der Kirchen, die Bewerber/innen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich über das Ergebnis ihrer Bewerbung zu informieren.
- **Januar-Dezember (des Folgejahres): Umsetzung der Stipendien.** Die Umsetzung der bewilligten Stipendien muss innerhalb eines Jahres beginnen. Bei Stipendien von Bewerber/innen, die sich bereits im Studium befinden, wird zum Beginn des nächsten Semesters mit der Auszahlung des Stipendiums

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

begonnen. Für akademische Jahre oder Semester, die vor der Bewilligung des Stipendiums absolviert wurden, kann keine rückwirkende finanzielle Unterstützung geleistet werden.

Der Auswahlprozess in Genf

Nach Abschluss der internen Auswahlverfahren innerhalb der Kirchen und der Einreichung der Bewerbungen beim LWB-Büro in Genf durchlaufen die Bewerbungen eine Vorauswahl durch das für Stipendien zuständige Team des LWB in Abstimmung mit den jeweiligen Regionalreferent/innen. Auf der Grundlage der Auswahlkriterien, des verfügbaren Budgets sowie der vom LWB festgelegten Quoten für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und junger Menschen wird eine Liste von Bewerber/innen erstellt, die in die engere Auswahl kommen.

Diese Liste wird dem LWB-Stipendienausschuss bei seiner jährlichen Tagung im Dezember vorgelegt, zusammen mit den relevanten Bewerbungsunterlagen, Empfehlungen aus der Vorauswahl sowie einem Vorschlag zur Mittelverteilung. Der Ausschuss trifft dann die endgültige Entscheidung über die Bewilligung der Stipendien für das Folgejahr.

Die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten des LWB-Stipendienausschusses sind in dessen Geschäftsordnung (*Terms of Reference*) festgelegt, die von der/dem LWB-Generalsekretär/in genehmigt wird.

Auswahlkriterien⁴

Für die Auswahl und Bewilligung von Stipendien gelten die folgenden Kriterien:

- *Strategische Prioritäten und Personalbedarf der Kirche:* Das vorgeschlagene Studienfach und der angestrebte Abschluss müssen zum Personalbedarf der Kirche in den Bereichen Theologie und Diakonie passen. Die antragstellende Kirche muss daher überzeugend darlegen, wie eine Bewerbung einem bestimmten Bedarf und bestimmten Prioritäten entspricht und wie dieses Stipendium der Kirche und den lokalen Gemeinschaften konkret hilft.
- *Derzeitige und zukünftige Stelle des Bewerbers/der Bewerberin:* Von allen Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Kirche und/oder Gesellschaft engagieren. Zudem muss sich die Kirche klar verpflichten, den Bewerber/die Bewerberin nach Abschluss der Stipendienzeit als Haupt- oder Ehrenamtliche/n in einer dem vorgeschlagenen Studien-/Ausbildungsbereich entsprechenden Funktion einzusetzen. Allen Bewerbungen muss eine Beschreibung der zukünftigen Rolle beigelegt werden.
- *Motivation und Verpflichtung der Bewerber/innen:* Der/die Bewerber/in muss sein/ihr Engagement sowie die Fähigkeit und Motivation, die Ausbildung zu absolvieren, überzeugend darlegen. Auch muss der/die Bewerber/in zeigen, wie das durch die vorgeschlagene Ausbildung erworbene Wissen und Können der Kirche und/oder den lokalen Gemeinschaften zugutekommen. Der/die Bewerber/in muss deutlich zeigen, dass er/sie die Kirche nach Abschluss des Studiums unterstützen und zum Leben der Kirche und der lokalen Gemeinschaften beitragen will.
- *Ort des Studiums:* Der LWB ermutigt alle Bewerber/innen, in ihrem Heimatland oder ihrer Heimatregion zu studieren oder eine Ausbildung zu machen. Falls ein bestimmtes Studien- oder Ausbildungsprogramm im Ausland vorgeschlagen wird, müssen hierfür überzeugende Gründe dargelegt werden
- *Quoten für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und junger Menschen:* Für jede Kirche, die Bewerbungen einreicht, müssen mindestens jeweils 40 % der Bewerber/innen in den Bereichen Theologie

⁴ Auswahlkriterien für Stipendien der Hélène-Ralivao-Stiftung: siehe Anhang 2

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

und Diakonie Frauen sein, und mindestens 20 % müssen junge Bewerber/innen (unter 30 Jahre) sein. Mindestens 40 % der bewilligten Stipendien werden an Frauen und mindestens 20 % an junge Bewerber/innen (unter 30 Jahre) vergeben.

- *Regionale Ausgewogenheit:* Der LWB gewährleistet, dass Bewerber/innen aus den verschiedenen Regionen, Ländern und Kirchen unterstützt werden. Die verfügbaren Geldmittel werden gerecht unter den antragstellenden Kirchen verteilt.

Budget für Stipendien

Je nach dem in der Bewerbung angegebenen Bedarf und den vorhandenen Geldmitteln kann das LWB-Stipendium entweder die gesamten oder teilweisen Kosten decken. Das Budget sollte gut ausgearbeitet werden und auch Nachweise enthalten. Das Budget sollte in der lokalen Währung erstellt werden und nach dem aktuellen Umrechnungskurs von <http://ec.europa.eu/budget/graphs/inforeuro.html> in Euro umgerechnet werden. Das Stipendienteam überprüft das Budget und passt es ggf. an. Der/die Bewerber/in muss das Budgetformular des LWB in der Online-Bewerbung herunterladen und ausgefüllt hochladen. Im Folgenden werden die Regeln für das Ausfüllen des Budgets dargelegt.

Offizielle Gebührenordnung der Einrichtung

Das LWB-Stipendium deckt Studien-/Ausbildungskosten in der Höhe ab, in der sie in der offiziellen Gebührenordnung der vorgeschlagenen Studien- oder Ausbildungseinrichtung angegeben sind. Der/die Bewerber/in erstellt ein Budget gemäß der offiziellen Gebührenordnung.

Studienbezogene Kosten

Die studienbezogenen Kosten umfassen Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport, Internetzugang, Bücher und Krankenversicherung.

Falls die studienbezogenen Kosten nicht in der Gebührenordnung der Studieneinrichtung enthalten sind, muss der/die Bewerber/in die jährlichen Kosten im Budget auflisten. Für diese Kosten müssen Nachweise beigelegt werden (z.B. offizielle Rechnungen, Belege). Die Kostenaufstellung muss von der Kirche offiziell bestätigt werden, um sicherzustellen, dass die aufgeführten Kosten den tatsächlichen Lebenshaltungskosten in dem jeweiligen Land entsprechen. Außerdem muss die Kirche sicherstellen, dass die studienbezogenen Kosten für Bewerber/innen, die im selben Land und/oder in derselben Stadt studieren, vergleichbar sind.

Auslandsreisen und Visa

Wenn Stipendiat/innen im Ausland studieren oder eine Ausbildung machen, kommt der LWB für eine Hin- und Rückreise pro Stipendienjahr auf direktestem Weg vom Abreiseort im Heimatland zum Studien-/Ausbildungsort auf. Die Summe, die hierfür gezahlt wird, errechnet das beim LWB für die Stipendien zuständige Team anhand eines Online-Preisvergleichs von Flug-, Bahn- oder Busreisen in der Economy-Klasse. Der LWB trägt auch die Kosten für ein Visum, wo dies erforderlich ist.

Für Stipendiat/innen im Bereich Theologie aus Ländern mit hohem Einkommen wie zum Beispiel Japan, Korea, Taiwan, Hongkong und Singapur wird erwartet, dass die antragstellende Kirche und/oder der/die Stipendiat/in selbst die Reisekosten tragen.

Umsetzung der bewilligten Stipendien

Information und Gültigkeitsdauer

Kirchen und/oder LWB-Nationalkomitees sowie die einzelnen Bewerber/innen werden jedes Jahr im Januar über die im Dezember vom LWB-Stipendienausschuss gefassten Beschlüsse informiert. Die Bewilligung von Stipendien erfolgt vorbehaltlich der Zulassung des jeweiligen Bewerbers/der jeweiligen Bewerberin an einer geeigneten Institution für das vorgeschlagene Studium oder Ausbildungsprogramm.

Jedes bewilligte Stipendium muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung abgerufen werden. Wird ein Studium oder eine Ausbildung nicht innerhalb dieser Frist begonnen, werden die jeweilige Kirche und der/die jeweilige Bewerber/in über den Widerruf des Stipendiums informiert. Es können Ausnahmen gelten, wenn Umstände auftreten, die nicht im Einflussbereich des/der Stipendiat/in liegen.

Aktivierung des Stipendiums

Ein Stipendium wird aktiviert, sobald der Stipendienvertrag (die so genannten *Vergabebedingungen*, Englisch: *Terms of Award*) vom LWB-Stipendienreferat, der jeweiligen Kirche und dem/der erfolgreichen Bewerber/in unterzeichnet wurde.

Zur Vorbereitung der *Vergabebedingungen* müssen der/die Bewerber/in oder die Kirche Folgendes einreichen:

- Annahmeschreiben des Bewerbers/der Bewerberin per Post oder E-Mail;
- Bankverbindung für die Auszahlung des Stipendiums (Kontoinhaber/in, Kontonummer, Name und Adresse der Bank, SWIFT-Code).

Bitte beachten: Für akademische Jahre oder Semester, die vor der Bewilligung des Stipendiums absolviert wurden, kann keine rückwirkende finanzielle Unterstützung geleistet werden.

Bei Änderungen nach Bewerbungseinreichung oder fehlenden Nachweisen müssen die folgenden Dokumente eingereicht werden, damit der Stipendienvertrag gültig werden kann:

- aktuelles Zulassungs-/Immatrikulationsschreiben, in dem die genaue Dauer des Studiums oder der Ausbildung angegeben ist;
- aktuelle Kontaktdaten des Bewerbers/der Bewerberin einschließlich E-Mail-Adresse;
- aktuelles Budget (einschließlich offizieller Fassung der Gebührenordnung der Studien-/Ausbildungseinrichtung und von der Kirche bestätigte aktualisierte Kostenaufschlüsselung mit Nachweisen);
- Informationen über Reise- und Visavorbereitungen (falls zutreffend).

Die *Vergabebedingungen* legen die Details, Regeln und genauen Bestimmungen für das jeweilige Stipendium fest und beinhalten eine Vereinbarung darüber, welche Position der/die Stipendiat/in nach Beendigung des Studiums/der Ausbildung übernehmen wird.

Auszahlung von Stipendien

Stipendien werden einmal im Jahr vom für LWB-Stipendien zuständigen Team in Genf auf der Grundlage der bewilligten Gesamthöhe des Stipendiums und des Stipendienbudgets, das im Rahmen des Auswahlprozesses in Genf erstellt wurde, ausgezahlt.

Richtlinien für die Vergabe und Umsetzung von Stipendien des LWB

Jede weitere jährliche Auszahlung des Stipendiums erfolgt erst, wenn dem für LWB-Stipendien zuständigen Team folgende Informationen und Unterlagen vorgelegt wurden:

- Quittung(en) zur Bestätigung des Erhalts der vorherigen Zahlungen, sofern diese nicht bereits eingereicht wurden
- aktualisierter Kostenplan (einschließlich offizieller Gebührenstruktur der Bildungseinrichtung für das neue Studienjahr; von der Kirche bestätigte aktualisierte Kostenaufschlüsselung mit Nachweisen)
- Studienergebnisse des vorangegangenen Studienjahres
- Ausformulierter Studienbericht zum Verlauf der Studien und zum persönlichen Fortschritt im vorangegangenen Studienjahr

Die erste Stipendienzahlung kann erst erfolgen, nachdem die *Vergabebedingungen* (siehe oben) unterzeichnet wurden.

Die Stipendiumssumme wird auf das persönliche Bankkonto des Stipendiaten/der Stipendiatin überwiesen. Nur wenn eine Überweisung auf das persönliche Konto nicht möglich ist, erfolgt die Zahlung auf das Bankkonto der Kirche. In jedem Fall wird aber die jeweilige Kirchenleitung über alle Stipendienzahlungen informiert.

Nach Erhalt jeder Auszahlung muss die Stipendiatin/der Stipendiat eine Empfangsbestätigung mit dem dazugehörigem Kontoauszug einreichen. Wird das Geld auf das Konto der Kirche überwiesen, muss die Kirche die Empfangsbestätigung und den Kontoauszug einreichen sowie zusätzlich eine persönliche Bestätigung des Stipendiaten/der Stipendiatin, dass die Stipendiumssumme an sie weitergeleitet wurde.

Berichterstattung und Monitoring

Während der Zeit des Stipendiums und danach sind Berichterstattung und regelmäßiges Follow-Up mit der Kirche und dem Stipendiaten/der Stipendiatin wichtig, um die Fortschritte und die Wirkung des LWB-Stipendienprogramms zu beobachten.

Jede/r Stipendiat/in muss innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung jedes akademischen Jahres einen Jahresbericht an den LWB schicken. Ohne diese Informationen kann der LWB die weiteren Zahlungen des Stipendiums einstellen.

Im Jahresbericht enthalten sind:

- Ausformulierter Bericht über den Studienverlauf (online übermittelt)
- Aktualisierte Zeugnisse.

Falls sich das Studium aus irgendeinem Grund verzögert, ist das LWB-Büro in Genf umgehend zu informieren. Die Angabe einer Begründung für die Verzögerung ist verpflichtend.

Innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Studium/der Ausbildung muss ein Schlussbericht eingereicht werden. Der Schlussbericht muss das offizielle Zertifikat, eine Beurteilung über die gesamte Ausbildung/ das gesamte Studium und eine Aktualisierung über zukünftige Pläne mit der Kirche enthalten.

Darüber hinaus muss die Kirche, die die Bewerbung unterstützt hat, den Stipendiaten/die Stipendiatin über die gesamte Stipendienlaufzeit begleiten und über sein/ihr Engagement in Kirche und Gesellschaft nach dem Ende der Stipendienlaufzeit berichten.

Der/die Stipendiat/in ist gemeinsam mit der unterstützenden Kirche dafür verantwortlich, das LWB-Büro der Kirchengemeinschaft über die Aufgabe oder Unterbrechung des vereinbarten Studien- oder Ausbildungsprogramms zu informieren.

Änderungen nach der Bewilligung

Weder der/die Studierende noch die Kirche ist berechtigt, das bewilligte Stipendium ohne vorherige Genehmigung des LWB-Stipendienkomitees oder des/der DTMJ-Direktors/Direktorin zu ändern. Für jede gewünschte Änderung muss die entsprechende Mitgliedskirche ein offizielles Antragsschreiben an das Stipendienreferat des LWB schicken. Die so eingegangenen Anträge können nach Maßgabe folgender Bestimmungen gebilligt oder nicht gebilligt werden:

Änderung der bewilligten Höhe des Stipendiums

Die Höhe eines bewilligten Stipendiums kann auf Antrag heraufgesetzt werden. Berechtigte Gründe für die Erhöhung eines Stipendiums können sein:

- höhere Studiengebühren und/oder Lebenshaltungskosten im Vergleich zum Zeitpunkt der Bewerbung;
- wesentliche Veränderungen im Währungswechselkurs im Vergleich zum Zeitpunkt der Bewerbung.

Eine Erhöhung um bis zu EUR 2.000 kann vom Direktor/der Direktorin der Abteilung DTMJ bewilligt werden. Eine Erhöhung um mehr als EUR 2.000 muss vom LWB-Stipendienausschuss bewilligt werden.

Änderung der bewilligten Stipendiendauer

Die bewilligte Stipendiendauer kann auf Antrag vom beim LWB für Stipendien zuständigen Team verlängert werden, wenn dies keine Erhöhung des bewilligten Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet. Wenn die Verlängerung der Stipendiendauer eine Erhöhung des Gesamtvolumens des Stipendiums bedeutet, gelten die oben genannten Regelungen.

Änderung des bewilligten Studien- oder Ausbildungsprogramms

Eine Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms wird vom Direktor/der Direktorin der Abteilung DTMJ nur in Ausnahmefällen genehmigt. Wenn die Änderung des Studien- oder Ausbildungsprogramms eine Erhöhung des Budgets erfordert, gelten die oben genannten Regelungen.

Änderung des/der bewilligten Stipendiat/in

Bewilligte Stipendien sind nicht übertragbar. Wenn ein/e ursprünglich bewilligte/r Stipendiat/in nicht in der Lage sein sollte, das vorgeschlagene Studium oder Ausbildungsprogramm innerhalb der gesetzten Frist anzutreten, wird das Stipendium widerrufen.

Begleitung der Stipendiat/innen

Der LWB begleitet die Stipendiat/innen während des gesamten Förderzeitraums. Viermal jährlich finden Online-Treffen („Coming Together“) statt, um die Verbindung zwischen dem LWB und den Stipendiat/innen zu stärken und ihnen eine Plattform zur Vernetzung und zur gegenseitigen Unterstützung zu bieten. Diese Treffen können das Risiko von Studienabbrüchen verringern und bieten gleichzeitig kontinuierliche Motivation während des Studiums bzw. der Ausbildung. Darüber hinaus erfährt der LWB auf diese Weise mehr über die Fortschritte und Herausforderungen der Studierenden.

Von den Stipendiat/innen wird erwartet, dass sie an Aktivitäten zur Führungskräfteentwicklung des LWB teilnehmen, etwa an Führungstrainings und Workshops.

Erwartungen nach Ende des Stipendiums: Aufgaben und Rechenschaftspflicht

Nach Abschluss des Studien- oder Ausbildungsprogramms wird von allen Stipendiat/innen erwartet, dass sie die in den *Vergabebedingungen* beschriebene Position übernehmen, wie zuvor zwischen dem/der Bewerber/in, der Mitgliedskirche und dem LWB vereinbart. Sie werden ermutigt, sich entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung in den *Vergabebedingungen* für mindestens zwei Jahre entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich in ihren Kirchen oder in kirchennahen Institutionen zu engagieren. Sowohl die Kirchen als auch die Stipendiat/innen sind dafür verantwortlich, sich nach Kräften um die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu bemühen.

Darüber hinaus muss die entsendende Kirche am Ende des Stipendienzeitraums einen Abschlussbericht einreichen, der darlegt, wie die im Rahmen des Stipendiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt werden sollen und welche Position der/die Stipendiat/in künftig in Kirche und Gemeinschaft einnehmen wird. Der Bericht ist über das Online-Tool des LWB einzureichen.

Anhang 1

Stipendien-Kategorien der Hélène-Ralivao-Stiftung

Für Stipendien im Rahmen der Hélène-Ralivao-Stiftung gibt es zwei Kategorien:

- 1) **Kurzzeitkurse**, die darauf abzielen, Frauen in bestehenden Leitungspositionen (z. B. Pfarrerrinnen, Direktorinnen, Ausbilderinnen) durch spezifische Weiterbildungsmaßnahmen für transformativen Wandel zu qualifizieren. Dies können Kurse in den Bereichen Sprachenlernen, Führung und Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Genderkompetenz oder Advocacy sein. Diese Stipendien sollten für Bildungseinrichtungen im lokalen Umfeld der Antragstellenden beantragt werden.
- 2) **Master- oder Promotionsprogramme** in einem der folgenden Schwerpunktbereiche:
 - a) Theologische Disziplinen: insbesondere Bibelwissenschaft/Hermeneutik, Homiletik, Systematische Theologie und Praktische Theologie/Ethik (für Frauen).
 - b) Gender Studies/Geschlechtergerechtigkeit sowie womanistische und feministische Theologie (für Frauen und Männer).

Anhang 2

Auswahlkriterien für Stipendien der Hélène-Ralivao-Stiftung

Die Hélène-Ralivao-Stiftung des Lutherischen Weltbundes (LWB) vergibt vorrangig Stipendien an Theologiestudentinnen in der LWB-Region Afrika. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Forschungs- und Ressourcenerarbeitungen zu Themen an der Schnittstelle von Theologie, Geschlecht und Führungskompetenz, die sowohl Frauen als auch Männern in der Region und in der weltweiten Kirchengemeinschaft zugutekommen sollen.

Der für direkte Stipendien vorgesehene Teil der Stiftung zielt auf tiefgreifende und langfristige Veränderungen. Die Vergabe dieser Stipendien trägt dazu bei, Frauen als Theologinnen und Führungspersönlichkeiten zu stärken, um systemischen Wandel in Kirchen und Gesellschaften hin zu inklusiveren, sicheren und gerechten Gemeinschaften von Frauen und Männern nachhaltig zu fördern.